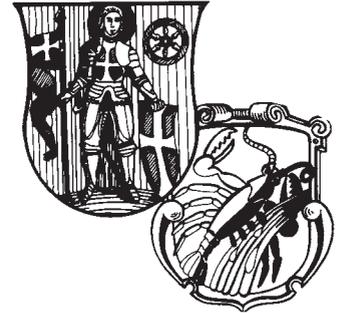
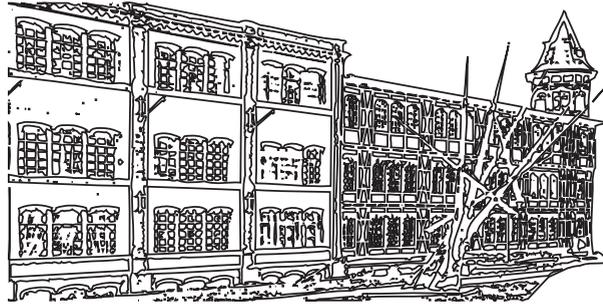


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT DER GEMEINDE ICHTERSHAUSEN

Rehestädt - Thörey - Eischleben - Ichershausen

18. Jahrgang - Montag, den 30. April 2012

Nummer 5

150 Jahre Nadelwerk Ichershausen

5./6. Mai NADELWERK ICHTERSHAUSEN



- * MEGA-PARTY
- * Frühschoppen
- * 8. Maibaumsetzen
- * Volksfest



150 Jahre

20 Jahre

TNI

WBG

ICHTERSHAUSEN



- * Festzug
- * Führungen
- * Ausstellungen
- * Gastronomie
- * Schausteller
- * Musik & Kapellen

Veranstalter:



Kulturverein
Ichershausen e. V.

Herzlich Willkommen!

Nähere Informationen erhalten Sie auf den Innenseiten!

Werte Bürgerinnen und wertee Bürger der Gemeinde Ichtershausen,

**am Sonntag, dem 06. Mai 2012, sind Sie erneut
aufgerufen über den künftigen Landrat
des Ilm-Kreises zu entscheiden.**

Ich bitte Sie auf diesem Wege herzlich: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, nehmen Sie für sich und auch für uns alle Ihr demokratisches Grundrecht in Anspruch. Denn auch die Wahlbeteiligung spiegelt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger an der Weiterentwicklung unseres Kreises wider und zeigt dem künftigen Landrat, dass seine Arbeit wahrgenommen wird.

Eine hohe Wahlbeteiligung ist deshalb Ansporn zugleich, die Verwaltung bürger-nah zu führen und Entscheidungsvorgänge offen und transparent zu gestalten.

Die Wahlbeteiligung im 1. Durchgang lag in ganz Ichtershausen bei gerade einmal 40,1 %. Dabei sind im Kernort Ichtershausen selbst lediglich rund 31,0 % zur Wahl gegangen. Zu wenig. Ich denke diesen Wert können Sie steigern. Zeigen Sie Ihr Interesse am Wahlgesehehen. Diese Wahl ist vor allem auch ein Baustein für unsere Fusionsbestrebungen mit der Wachsenburggemeinde.

Ihr

**Uwe Möller
Bürgermeister**



Amtlicher Teil

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 2. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für **Donnerstag, den 10.05.2012 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung** Ichttershausen recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 2. öffentlichen Sitzung - Drucksache-Nr. HA-006/12
5. Abarbeitung Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 21.05.2012
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. HA-007/12 - Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 21.05.2012

Möller

Bürgermeister

Einladung

Am **Montag, dem 21.05.2012** findet um **19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ichttershausen** die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ichttershausen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates - Drucksache-Nr. 016/12
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 017/12 - Bestätigung des Protokolls der 1. öffentlichen Sitzung vom 20.02.2012
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 018/12 - Bestätigung des Protokolls der 2. öffentlichen Sitzung vom 05.03.2012
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 019/12 - Bestätigung zur Ausarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Wohnungsbaugesellschaft Ichttershausen mbH
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 020/12 - Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2011
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 021/12 - Nachtragshaushaltssatzung 2012 und den Nachtragshaushaltsplan 2012 mit Anlagen
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 022/12 - Finanzplan 2011 bis 2015 und den dazugehörigen Investitionsplan 2011 bis 2015
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 033/12 - Eigenbeteiligung der Gemeinde bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr, dem innerörtlichen Durchgangsverkehr sowie dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen
12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 037/12 - Beitritt zur Agenda 21 und Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges
13. Bürgersprechstunde
14. Information und Mitteilung der Verwaltung
15. Sonstiges

Beschluss des Gemeinderates

Drucksache-Nr.: 013/12

Beschluss-Nr.: 008/12

Ausfertigungsdatum: 06.03.2012

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2012 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 27.11.2009 der Gemeinde Ichttershausen.
2. Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
4. Der Beschluss und die Satzung sind nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Ichttershausen „PS-Postsriptum“ bekannt zu machen.

Begründung

Die Anpassung der Straßenreinigungssatzung dient der Klarstellung, dass an Straßen ohne Gehweg die Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer zugunsten des Fußgängerverkehrs auch einen Streifen von 1,0 m entlang der Grundstücksgrenze umfasst.

Dies betrifft z. B. die Straße „Am Sportplatz“ oder Teile der „Karl-Marx-Straße“.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:.....	17
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:.....	17
anwesende Gemeinderäte:.....	17
davon Stimmberechtigte:.....	17
Ja-Stimmen:.....	17
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Möller

Bürgermeister

Platz

Schriftführerin

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ichttershausen

I.

1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ichttershausen vom 23.04.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005, (GVBl. S. 58), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen in seiner Sitzung am 05.03.2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 27.11.2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung erhält folgende Fassung:

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Straßen ohne erkennbar für den Fußgängerverkehr abgetrennten Seitenbereich Gehwege nicht vorhanden sind, gilt

als Gehweg ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

Artikel 2

§ 9 Abs. 7 der Straßenreinigungssatzung erhält folgende Fassung:

Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten werktags für die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die vorstehenden Bestimmungen treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsdatum:
Ictershausen, 23.04.2012
Gemeinde Ictershausen

Möller
Bürgermeister

II.

1. Mit Beschluss Nr. 008/12 vom 06.03.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ictershausen die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ictershausen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes hat mit Schreiben vom 21.03.2012 und vom 13.04.2012 den Eingang der 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ictershausen bestätigt. Gründe zur Beanstandung liegen nicht vor.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO)

Ictershausen, 23.04.2012
Gemeinde Ictershausen

Möller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ictershausen

Bebauungsplan Eischleben „Wohngebiet am Zeugmantel“

(Lage des Plangebiets gem. nachfolgender Übersichtskarte)
hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB

Aufgrund des Prüfungsergebnisses der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) von Januar/Februar 2011 eingegangenen Stellungnahmen wurde der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes geändert und entsprechend überarbeitet.

Hiermit wird gem. § 3 (2) BauGB bekannt gemacht, dass der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes (Stand April 2012) mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung mit Umweltbericht in der Zeit

vom 7. Mai 2012 bis zum 8. Juni 2012 einschließlich

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

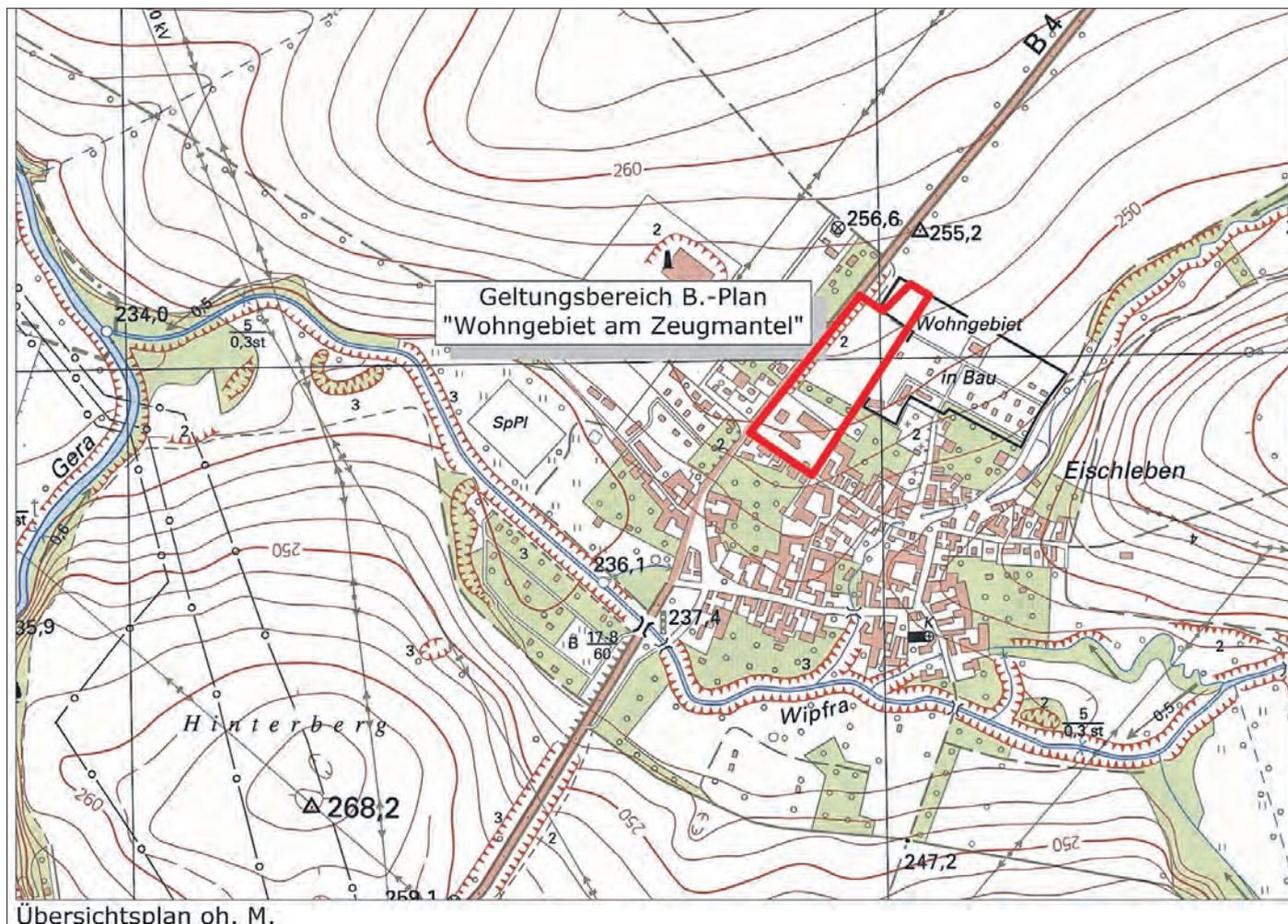
in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ictershausen, Erfurter Straße 42, 99334 Ictershausen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Außerdem wird gemäß § 4a (6) BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Grünordnungsplan mit schutzgutbezogener Eingriffsbewertung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan);
- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan);
- Schalltechnische Untersuchung nach DIN 18005 sowie 16. BImSchV des Ingenieurbüro für Schall- und Immissionschutz Dipl.-Ing. (FH) Brigitta Doose, Rubensstraße 27, 99099 Erfurt, Projekt-Nr. 0070_SUBL (Ingenieurbüro) vom 16.03.2012;
- Altlastenerkundung Eischleben B-Plan „Wohngebiet am Zeugmantel“, Historische und Orientierende Altlastenerkundung, Pöry Deutschland GmbH, Götz Cyrus, Südstraße 15, Gebäude 16a, 99867 Gotha vom 27.06.2011;
- Wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes, Stand Dezember 2010.



Wahlbekanntmachung zur Stichwahl für Landratswahl am 06.05.2012

1. Am 06.05.2012 findet die Stichwahl zur Wahl des Landrates/der Landrätin des Ilm-Kreises von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet vier Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

Ichtershausen	Levinéstraße 25 (Bürgerhaus, großer Saal)
Thörey	Kirchstraße 1 (Dorfclub)
Rehestädt	Dorfstraße 23 (Dorfgemeinschaftshaus)
Eischleben	Kirchplatz 3 (Vereinshaus)

 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.
4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

- Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.
 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 06.05.2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
 8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 07.05.2012 und ggf. am Dienstag, dem 08.05.2012 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Neue Grabart auf den Friedhöfen Ichttershausen und Eischleben errichtet

Auf den Friedhöfen Ichttershausen und Eischleben wird ab sofort eine neue Grabart „**Urnenreihenanlage**“ angeboten.

Die Grabfläche wird durch die Gemeinde eingefasst, mit Dauergrün bepflanzt und bis zum Ende der Liegezeit gepflegt.

Der Nutzungsberechtigte **kann** die Grabstätte mit einer einheitlich vorgeschriebenen Liegeplatte versehen, die den Namen, Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen trägt. Es besteht die Möglichkeit, ein Blumengebinde oder eine Blumenschale zwischen dem oberen Rand der Einfassung und dem oberen Rand der Liegeplatte abzulegen. Eine Bepflanzung durch die Angehörigen oder eine Ausbettung aus der Urnenreihenanlage ist nicht statthaft.

Bei dieser Grabart handelt es sich um ein Reihengrab, in dem nur eine Asche beigesetzt werden darf.

Nach Ablauf der Liegezeit von 20 Jahren, wird die Urnenreihenanlage durch die Gemeinde eingeebnet.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Friedhofsamt unter Telefon 911237 oder sprechen Sie persönlich vor.

Ihr Friedhofsamt

Kindertagesstätte

Stellenausschreibung

Erzieher/Innen für die Arbeit in den Gruppen der Kindertagesstätte Ichttershausen (TVÖD S6)

Die Gemeinde Ichttershausen sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt Erzieher/innen für die kommunale Kindertagesstätte Ichttershausen:

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird neben der geforderten fachlichen Qualifikation als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder einem vergleichbaren Abschluss gemäß ThürKitaG erwartet, dass sie sich mit der bestehenden Konzeption der Einrichtung inhaltlich auseinandersetzen und die gesetzten pädagogischen Schwerpunkte mittragen und aktiv unterstützen. Darüber hinaus wird in der täglichen Aufgabenwahrnehmung ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit erwartet. Teamarbeit sollte ebenso zu Ihren Stärken gehören.

Allgemeine Angaben

Die Aufnahme in die Kindertagesstätte Ichttershausen erfolgt vom 2. Lebensjahr an. Gegenwärtig wird eine Rahmenkapazität von 150 Plätzen, davon 12 Plätze für Kinder unter 2 Jahren bereitgestellt. Gleichzeitig wird im Juli 2012 der Neubau einer Kinderkrippe für bis zu 26 Kleinkindplätze fertig gestellt.

Die Einstellung erfolgt grundsätzlich in Vollzeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40h. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen gemäß TVÖD. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet. Wünschenswert sind ebenso Bewerbungen von Berufseinsteigern.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die

**Gemeinde Ichttershausen
Erfurter Straße 42
99334 Ichttershausen**

Bewerbungsschluss ist der **18.05.2012**.

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

Veranstaltungen

Pfingstsportfest

Eischleben

26.-27. Mai 2012

Samstag, den 26.05.2012

13:00 Uhr	Eröffnung Fußballturnier
	Vorführung der Jugendfeuerwehr
15:00 Uhr	Kaffee und Kuchen
	musikalische Umrahmung

Sonntag, den 27.05.2012

10:00 Uhr	Frühschoppen
-----------	--------------



Für Speisen und Getränke ist u. a. mit einer Gulaschkanone und frischem Fassbier bestens gesorgt!

Es lädt ein der Feuerwehrverein Eischleben e. V.



Impressum:

„POSTSKRIPTUM“ Amtsblatt der Gemeinde Ichttershausen

Herausgeber: Gemeinde Ichttershausen, Erfurter Str. 42, 99334 Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.ichttershausen.de, info@ichttershausen.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

150 Jahre NADELWERK 5./6. Mai ICTERSHAUSEN

Herzlich Willkommen!

Auf diesem Wege möchten wir, die Mitglieder des Kulturvereins Ictershausen e.V., Sie recht herzlich zum großen Festwochenende in das Nadelwerksgelände einladen.



Im Jahre 2012 jährt sich das Gründungsdatum des Nadelwerkes Ictershausen zum 150. Mal. Das Nadelwerk Ictershausen ist für den Ort ein bedeutsames Unternehmen wo Generationen von Einwohnern ihrer Arbeit nachgingen und immer noch gehen. 1000ende von Menschen von Ictershausen, Thüringen und Deutschland verbinden Ictershausen mit dem Nadelwerk. Eine Tradition welche über 150 Jahre Bestand für den Ort hat, soll gebührend gefeiert werden. Weiterhin wird das traditionelle 8. Ictershäuser Maibaumsetzen durchgeführt.

Mehr als 30 Hoheiten aus Thüringen und den angrenzenden Bundesländern haben sich zum **Hoheitentreffen** angemeldet.



Höhepunkt des Wochenendes ist eine **„Große Lasershow mit Feuerwerk und Musik“**. Lassen Sie sich durch Animation, Laser, Licht, Feuer und Musik verzaubern.



Die große **„MEGA-PARTY“** mit der Showband **„Borderline“** sowie **„Jens May“**, bekannt von Antenne Thüringen, sowie die Danceperformance mit den **„White Chos's“** werden den Besuchers am 05.05.2012 ab 19.00 Uhr richtig einheizen.



Tagesveranstaltungen:
Eintritt frei

Abendkasse: 8,00 €
Unter Vorlage eines Gegenstandes das man im Nadelwerk gearbeitet hat 6,00 €

Kartenvorverkauf ab sofort

Bibliothek Ictershausen
RBA Bustreff Arnstadt
Cafe Alte Bäckerei

Samstag: 7,00 €

Programmablauf

Samstag, 05. Mai

19.00 Uhr **„MEGA-PARTY“** mit der Show & Partyband **„BORDERLINE“** die Besten Hits der 80er, 90er und das Beste von HEUTE mit **„JENS MAY“**, bekannt von Antenne Thüringen, Danceperformance mit den **„White Choc's“** und eine große Lasershow mit Feuerwerk

Sonntag, 06. Mai

10.00 Uhr **„Musikalische Eröffnung“** mit den Körnbachtaler Blasmusikanten Tageseröffnung im Nadelwerk

12.00 Uhr **„Deftiger Mittagstisch“** mit Gulasch, Rotkohl & Klößen“- im Nadelwerk

13.30 Uhr **„Festzug“** – mit der Maibaumkrone, Musikzügen, Hoheiten, Oldtimer

14.30 Uhr-17.00 Uhr **„Offizielle Grußworte zum Fest“** – im Nadelwerk durch die Geschäftsführung des Nadelwerkes & WBG, Bürgermeister, Schirmherr & Ehrengäste

„Traditionelles 8. Maibaumsetzen“
Salutschießen Schützengesellschaft

„Buntes Volksfest“- mit den Fanfarenzügen Ilmenau, Hochheim & Ictershausen
Moderation durch **„Mathias Haase“**,
bekannt von MDR 1 Radio Thüringen
Vorstellung der Hoheiten, uvm.

Ganztägig Sonntag:

- Ausstellung zur Geschichte
- „150 Jahre Nadelwerk“- Saal Gemeinde (So.)
- Führung durch die Nadelproduktion (10.00 – 14.00 Uhr)
- Schausteller, Karussell, Hüpfburg, Kinderunterhaltung
- Kaffee & selbstgebackener Kuchen ab 14.00 Uhr
- 20 Jahre Wohnungsbaugesellschaft Ictershausen
- Tag der Offenen Tür in der Gemeinde

Ehrengast: Marion Walsmann, Chefin der Staatskanzlei und Ministerin für Bundes- & Europaangelegenheiten **Schirmherr:** Tankred Schipanski, Mitglied des Bundestages

Veranstalter:
Kulturverein Ictershausen e. V.

Vereine und Verbände

SV Ictershausen

Die Freiluftsaison hat für die Leichtathleten mit den ersten beiden Landesmeisterschaften begonnen und unsere Teilnehmer gleich fünf Medaillen erreichen lassen.

Landesmeisterschaften im Halbmarathon in Apolda am 01. April

Auf einer mit Steigungen gespickten Strecke wurde in der Altersklasse M40 Peter Leihbecher Landesmeister. Seine Zeit: 1:26:23 min.

Landesmeisterschaften im Berglauf am 15. April in Breitungungen

Vom Ortsteil Knollbach ging es auf einer 5995 m langen Strecke 360 m bergauf zum Gipfel des Pleß. Kathrin Lindner konnte in der AK 45 ihre Gegnerinnen mit 42:34 min sicher auf Distanz halten und sich den Titel holen. Silbermedaillen gewannen Stefan Senz in der AK Männer (28:52 min) und Peter Leihbecher in der AK M40 (30:17 min). Bronze holte sich Winfried Hüther mit 37:54 min in der AK M55.

2. Ictershäuser Stundenlaufserie 2012

im Gemeindesportzentrum Ictershausen

- | | |
|---------|----------------------------------|
| 1. Lauf | Mittwoch, den 23. Mai 2012 |
| 2. Lauf | Mittwoch, den 13. Juni 2012 |
| 3. Lauf | Mittwoch, den 11. Juli 2012 |
| 4. Lauf | Mittwoch, den 05. September 2012 |

- | | |
|-----------|----------------------------|
| 17.30 Uhr | Viertelstundenlauf AK 7-11 |
| 18.00 Uhr | Halbstundenlauf ab AK 12 |
| 19.00 Uhr | Stundenlauf ab Jugend B |

Wertung:

Einzelwertung eines jeden Laufes.

Familienwertung in den Kategorien:

- Stunde - Stunde
- Stunde - Halbstunde
- Stunde - Viertelstunde
- Halbstunde - Halbstunde
- Halbstunde - Viertelstunde
- Viertelstunde - Viertelstunde

Gesamtwertung aller vier Läufe.

In diese Wertung kommen die beiden besten Ergebnisse des 1. - 3. Laufes und das Ergebnis des 4. Laufes

Startgeld: Viertel- und Halbstundenlauf 1,50 Euro
Stundenlauf 3,00 Euro

Meldungen: bis 15 Minuten vor dem jeweiligen Start

- 12. September 2012 Anstoß 17:30 Uhr

- 10. Oktober 2012 Anstoß 16:50 Uhr

Natürlich wird für das leibliche Wohl gesorgt! Alle Mannschaften freuen sich auf eine rege Unterstützung von den Rängen. Der Eintritt ist frei.

Steffen Haupt

Kreisfußballfest mit abschließendem Finale des ILM-Kreis Pokal



Samstag, 23.06.2012, 09:30 Uhr bis
19:00 Uhr



Ictershausen, Gemeindesportzentrum,
Schulstraße

Finalpaarung steht erst nach dem 26.05.12 fest

Ganztagesprogramm mit Spielen im Junioren-/Jugend- und Frauenbereich ggf. mit Relegationsspiel

www.kfa-ilm-kreis.de

Ansetzungen des KuF Ictershausen

Mai/Juni 2012

1. Mannschaft - 1. Kreisklasse:

Sa 05.05.12

15:00 KuF Ictershausen - SG Lok/Motor Arnstadt

Sa 12.05.12

15:00 SG Griesheim/Singen - KuF Ictershausen

Sa 19.05.12

15:00 KuF Ictershausen - SV Deube Großliebringen

Sa 02.06.12

15:00 FSV Stützerbach - KuF Ictershausen

Sa 09.06.12

15:00 KuF Ictershausen - FSV BW Stadtilm 90 II

Sa 16.06.12

15:00 KuF Ictershausen - SG Mellenb/Hersched/Sitzend. II

2. Mannschaft - 2. Kreisklasse, Staffel B:

So 06.05.12

14:00 SG Wipfra/Marlshausen II - KuF Ictershausen II

So 13.05.12

14:00 KuF Ictershausen II - SG Lok/Motor Arnstadt II

So 20.05.12

14:00 FSV Gräfenroda II - KuF Ictershausen II

So 03.06.12

14:00 KuF Ictershausen II - SV BW Niederwillingen II

C-Junioren - Kreisoberliga:

So 06.05.12

10:30 FSV 1928 Gräfinau/Angstedt - KuF Ictershausen

Do 10.05.12

18:00 FSV GW Plaua 96 - KuF Ictershausen

Sa 12.05.12

11:00 KuF Ictershausen - FC Lok Saalfeld

Mi 16.05.12

18:00 VfL 06 Saalfeld II - KuF Ictershausen

Sa 19.05.12

KuF Ictershausen - spielfrei

Di 22.05.12

18:00 KuF Ictershausen - Stahl Unterwellenborn

So 03.06.12

12:00 SG SV Germania Ilmenau II - KuF Ictershausen

D-Junioren - Kreisliga, Staffel A:

Sa 05.05.12

JSG Ictershausen/Molsdorf - spielfrei



KuF Ictershausen e. V.

Freizeitliga „Erfurter Kreuz“ geht in die 2. Spielzeit!

Im vergangenen Spieljahr blieb es spannend bis zum letzten Spieltag. Das am Ende die Freizeitkicker des KuF Ictershausen gewannen war sicher eine kleine Überraschung. Letztlich waren aber alle Beteiligten zufrieden, weil es eine Menge Spaß gebracht hat. Und darum wird die Freizeitliga auch im Jahr 2012 fortgeführt. Erfreulich ist, dass zwei weitere Mannschaften gewonnen werden konnten. Damit starten im Mai nun folgende Mannschaften:

- Borgwarner
- Masdar PV
- N3
- Bosch Solar
- Stadtwerke Arnstadt und
- KuF Ictershausen (Freizeit)

Am Ende winkt dem Sieger aus allen Begegnungen der Wanderpokal. Ausgezeichnet werden auch der beste Torschütze und der beste Torhüter. Alle Spiele finden wieder im Gemeindesportzentrum Ictershausen statt. An jedem Spieltag werden 3 Begegnungen ausgetragen.

Folgende Termine sind geplant:

- | | |
|-----------------|------------------|
| - 02. Mai 2012 | Anstoß 17:30 Uhr |
| - 30. Mai 2012 | Anstoß 17:30 Uhr |
| - 27. Juni 2012 | Anstoß 17:30 Uhr |

E-Junioren - Kreisliga:

Sa 05.05.12

09:30 KuF Ictershausen - TSV 1865 Langewiesen

Mi 09.05.12

18:00 SG Wipfra/Marlishausen - KuF Ictershausen

Sa 12.05.12

09:30 KuF Ictershausen - SG Rennsteig/Manebach

Mi 16.05.12

18:00 KuF Ictershausen - JSG Ilmtal III

So 20.05.12

KuF Ictershausen - spielfrei

Sa 02.06.12

09:30 KuF Ictershausen - Sportfreunde Elxleben

Frauen:

So 06.05.12

14:00 KuF Ictershausen - SV Fortuna Griesheim

Sa 12.05.12

14:30 KuF Ictershausen - FSV GW Plaue 96

So 20.05.12

14:00 SV Ilmtal Manebach - KuF Ictershausen

Info an alle Fußballfans:

Am 23.06.2012 findet in Ictershausen, Gemeindeganzsportzentrum das diesjährige Kreisfußballfest mit abschließendem IIm- Kreis Pokalfinale statt. Den genauen Ablaufplan entnehmen Sie bitte den Aushängen oder unserer Homepage

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zur Veröffentlichung im Amtsblatt „Postskriptum“

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eischleben haben in ihrer Versammlung am 24.03.2012 folgende Beschlüsse (ohne Gegenstimmen) gefasst:

- Die Pachtanteile werden nicht ausgezahlt. Der Reinertrag wird angespart zur Verwendung für kulturelle und landwirtschaftspflegerische Maßnahmen im Ort und in der Flur.
- Der Reinertrag wird mit 0,63 EUR/ha festgelegt.
- Die Frist zur Beantragung der Auszahlung von Anteilen am Reinertrag wird auf vier Wochen festgesetzt.

**Eckhardt
Jagdvorsteher**

**Hoyer
Schriftführer**

14.06.	zum 70. Geburtstag	Christoph, Ingeburg
14.06.	zum 70. Geburtstag	Schmidt, Herbert
15.06.	zum 71. Geburtstag	Fritzsche, Irene
15.06.	zum 66. Geburtstag	Lipfert, Kurt
16.06.	zum 77. Geburtstag	Schröter, Hilde
16.06.	zum 76. Geburtstag	Möller, Waltraud
17.06.	zum 85. Geburtstag	Schreiber, Elise
18.06.	zum 71. Geburtstag	Dröbmer, Robert
19.06.	zum 89. Geburtstag	Ellrich, Horst
19.06.	zum 85. Geburtstag	Stecklum, Edith
19.06.	zum 74. Geburtstag	Richter, Siegfried
19.06.	zum 71. Geburtstag	Schubert, Christa
19.06.	zum 69. Geburtstag	Krause, Isolde
20.06.	zum 76. Geburtstag	Aßmann, Helga
22.06.	zum 72. Geburtstag	Schorr, Irene
24.06.	zum 76. Geburtstag	Traufmann, Erich
27.06.	zum 71. Geburtstag	Schneider, Egon
28.06.	zum 77. Geburtstag	Trispel, Klaus
28.06.	zum 66. Geburtstag	Roder, Regina
29.06.	zum 69. Geburtstag	Enders, Barbara
30.06.	zum 82. Geburtstag	Nakoneczny, Brigitte
30.06.	zum 75. Geburtstag	Henkel, Karl-Heinz
30.06.	zum 68. Geburtstag	von der Krone, Bärbel

Eischleben

03.06.	zum 85. Geburtstag	Wellendorf, Liseselotte
07.06.	zum 83. Geburtstag	Eckhardt, Alma
08.06.	zum 86. Geburtstag	Jahn, Wolfgang
10.06.	zum 73. Geburtstag	Hoyer, Elfi
11.06.	zum 65. Geburtstag	Witzmann, Monika
12.06.	zum 80. Geburtstag	Liedloff, Helga
18.06.	zum 71. Geburtstag	Hoffmann, Rolf
24.06.	zum 86. Geburtstag	Prescher, Gerda
29.06.	zum 78. Geburtstag	Schneidewind, Anna-Sophie

Thörey

13.06.	zum 78. Geburtstag	Bartsch, Egon
16.06.	zum 80. Geburtstag	Lenz, Ingeborg
25.06.	zum 74. Geburtstag	Büchner, Waldemar
25.06.	zum 65. Geburtstag	Schlimpert, Heidrun

Rehestädt

15.06.	zum 66. Geburtstag	Ritzmann, Volker
23.06.	zum 69. Geburtstag	Schulze, Monika
29.06.	zum 68. Geburtstag	Schulze, Fritz



Senioren

Seniorengeburtstage Juni 2012

Die Gemeinde Ictershausen gratuliert recht herzlich:

Ictershausen

03.06.	zum 70. Geburtstag	Kirchhof, Gerda
03.06.	zum 69. Geburtstag	Gräser, Hartmut
04.06.	zum 81. Geburtstag	Schreiber, Lydia
07.06.	zum 88. Geburtstag	Körner, Walter
07.06.	zum 84. Geburtstag	Schneidewind, Heinrich
07.06.	zum 72. Geburtstag	Seemann, Isolde
08.06.	zum 83. Geburtstag	Seeber, Frieda
08.06.	zum 75. Geburtstag	Zabel, Siegfried
09.06.	zum 70. Geburtstag	Leser, Jutta
10.06.	zum 80. Geburtstag	Thiel, Helmut
10.06.	zum 68. Geburtstag	Grohmann, Brigitte
10.06.	zum 65. Geburtstag	Lässig, Hans-Jürgen
11.06.	zum 86. Geburtstag	Schinköth, Udo
13.06.	zum 76. Geburtstag	Schröpfer, Dietrich
13.06.	zum 71. Geburtstag	Leser, Manfred
13.06.	zum 71. Geburtstag	Wipper, Karola
13.06.	zum 67. Geburtstag	Keyßner, Sigrid
13.06.	zum 67. Geburtstag	Rosenberger, Irma
14.06.	zum 74. Geburtstag	Thiel, Hannelore

Kirchliche Nachrichten

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Ictershausen lädt ein:

Ictershausen

- Dienstag, 08.05.2012**
19.00 Uhr Gesprächskreis
- Mittwoch, 09.05.2012**
15.00 Uhr Seniorennachmittag
- Sonntag, 13.05.2012**
10.15 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 20.05.2012**
10.15 Uhr Gottesdienst mit AM
- Pfingstsonntag, 27.05.2012**
10.15 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 03.06.2012**
10.15 Uhr Gottesdienst
- Dienstag, 05.06.2012**
19.00 Uhr Gesprächskreis
- Sonntag, 10.06.2012**
10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17.06.2012

10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24.06.2012

10.15 Uhr Zentralgottesdienst mit AM

Donnerstag, 10., 24.05., 07., 21.06.

15.30 Uhr Christenlehre

Donnerstag, 31.05., 14., 28.06.

15.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis

Donnerstags

09.30 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrhaus

Sonnabend, 26.05., 09.06.

10.00 -
14.00 Uhr im Pfarrhaus

Thörey

Dienstag, 08.05.2012

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 20.05.2012

13.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17.06.2012

13.00 Uhr Gottesdienst

Molsdorf

Dienstag, 08.05.2012

14.00 Uhr Seniorennachmittag

Pfingstsonntag, 27.05.2012

13.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 03.06.2012

14.00 Uhr Trinitatisfest

Eischleben

Donnerstag, 10.05.2012

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 13.05.2012

13.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17.06.2012

09.00 Uhr Gottesdienst

Rockhausen

Mittwoch, 09.05.2012

13.30 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 13.05.2012

09.00 Uhr Gottesdienst

Pfingstsonntag, 27.05.2012

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 10.06.2012

13.00 Uhr Gottesdienst

Rehestädt

Sonntag, 10.06.2012

09.00 Uhr Gottesdienst

Information:

Bitte beachten Sie den Zentralgottesdienst am 17. Mai - Christi Himmelfahrt um 14.00 Uhr am Reinsberg.

Wie jedes Jahr ist Ende Juni unsere Seniorensommerfahrt geplant. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Seit einigen Wochen findet jeden Freitag in unserer Klosterkirche um 18.00 Uhr eine Collegiatsandacht statt.

*Der Gemeindegemeinderat Ichttershausen
Bitte die Aushänge beachten!*

Kirchen-Konzertes

am Samstag, den 09. Juni 2012 - 19.00 Uhr in der Klosterkirche „St. Georg & Marien“ in 99334 Ichttershausen

**„Festliches Kirchenkonzert“
mit Astrid Harzbecker
„Die Stimme der Liebe“**



Ein unvergessliches musikalisches Erlebnis wird für jeden Konzertbesucher sein, der die einmalige und unverwechselbare Stimme der Sängerin Astrid Harzbecker mit den bekanntesten Konzertstücken und Liedern der Kirchenmusik hört. Zu hören sind im Konzert u.a. das „Ave Maria“ von Franz Schubert, das „Largo“ von G. Fr. Händel, das „Ave Verum“ von W. A. Mozart, ihr selbst geschriebenes Lied „Oh Maria, schütz die Berge“ und viele

andere bekannte Lieder. Auch Lieder, die man aus Funk und Fernsehen von Astrid Harzbecker kennt.

Instrumental begleitet wird die Sängerin vom Konzertpianisten und Organist Hans-Jürgen Schmidt.

Astrid Harzbecker gehört zu den drei beliebtesten Sängerinnen der Volksmusik in Deutschland und wird von der Presse und den vielen Fans „Die Stimme der Liebe“ genannt.

1991 gewann Astrid Harzbecker das „Herbert Roth Festival in Suhl/Thüringen und wurde 1992 mit der „Krone der Volksmusik“ ausgezeichnet. Im Jahr 2000 gewann die Sängerin den „Deutschen Grand Prix der Volksmusik“. Vom MDR wurde sie 2003 mit dem begehrten „Herbert Roth Preis“ ausgezeichnet.

Astrid Harzbecker ist in vielen Fernsehsendungen zu Gast und im In- und Ausland bis hin nach Kanada erfolgreich auf Solo-Konzert-Tourneen. Ihr wurde die besondere Auszeichnung zuteil, sich „Ehrenbürgerin der Olympiastadt Calgary“ zu nennen.

Konzertkarten-Vorverkauf:

- Tegut, nah & gut Inh. Henkel, Wachsenburgstraße 13, 99334 Ichttershausen, Tel.: 03628 - 64 24 38
- Schuhgeschäft Gerhard Stengel, Erfurter Str. 39, 99334 Ichttershausen, Tel.: 03628 - 464 13

Katholische Filialgemeinde St. Martin

Kirche des gewerbten Labyrinths

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Zu den Maiandachten ergeht herzliche Einladung. Vom 17. Bis 20. Mai findet in Mannheim der Katholikentag statt.

Terminkalender für Mai

Sonntags

09.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstags

18.30 Uhr Maiandacht

Sonntag, den 6.5.

09.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 8.5.

14.00 Uhr Seniorentreff

19.30 Uhr Männerstammtisch

Sonntag, 13.5.

09.00Uhr Familiengottesdienst zum Bittsonntag

Donnerstag, 17.5.

09.00 Uhr Hl. Messe zu Christi Himmelfahrt

Sonntag, 20.5.

09.00 Uhr Hl. Messe

Pfingsten, 27.5.

09.00 Uhr Hl. Messe

Pfingstmontag, 28.5.

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 3.6.

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 10.6.

10.00 Uhr Fronleichnamfest mit Prozession in Arnstadt

Pfarrer Michael Gabel

Weitere Angaben finden Sie unter www.ichtershausen.de und arnstadt.de (Kirchen) sowie auf der Homepage der Pfarrgemeinde www.katholische-kirche-ichtershausen.de

Sonstiges

Frage zum Gefängnis



Im Jahr 1925 wurde in der Anstaltsdruckerei des Thüringischen Landesgefängnis ein kleines Heft mit dem Titel:

„Der Strafvollzug im Thüringischen Landesgefängnis Ichtershausen“ gedruckt.

Zu diesem Heft lag eine Bildersammlung vor und im Text wird im Detail auf 80 dazugehörige Fotos verwiesen.

Für die Materialsammlung zur Ortsgeschichte wurde dieses Heft antiquarisch erworben.

Leider finden sich keine weiteren antiquarischen oder Archivquellen zur o.g. Bildersammlung. Wir möchten nun die Familien der früheren Beamten des Gefängnisses bitten, einmal nachzuschauen ob sich diese Bildersammlung nicht noch in einem Nachlass befindet. Es wäre eine Bereicherung der vorhandenen Materialsammlung wenn diese Bilder aufgefunden und leihweise der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt werden könnten.

Thomas Lindner

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 18.06.2012

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 26.06.2012